

# Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 3/2016

31. März 2016

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Justizvollzugsanstalt Waldheim ist das älteste noch in Betrieb befindliche Gefängnis in Deutschland. Ihre vollzugsgeschichtlich herausragende Bedeutung nehmen wir im Jahr 2016 zum Anlass, mit einer Reihe von Veranstaltungen auf die dann 300-jährige wechselvolle Geschichte des Strafvollzugs in Waldheim aufmerksam zu machen und die Erfolge bei der Verwirklichung eines rechtsstaatlichen und humanen Justizvollzugs im Freistaat Sachsen darzustellen.

Zum Auftakt der Veranstaltungsreihe wird am 3. April 2016 ein Gedenkakt im Rathaus der Stadt Waldheim stattfinden. Dieser Auftaktveranstaltung wird sich ein dreitägiges Fachsymposium mit dem Thema „Justizvollzug für das 21. Jahrhundert“ anschließen. Zusätzlich werden Führungen, Theaterveranstaltungen und Ausstellungen in der Justizvollzugsanstalt Waldheim und weiteren sächsischen Justizvollzugsanstalten angeboten. Am 9. April 2016 wird in allen sächsischen Justizvollzugsanstalten ein Tag der offenen Tür stattfinden. Weitere Veranstaltungen werden das gesamte Jahr über zum Thema „300 Jahre sächsische Vollzugsgeschichte“ in allen Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

Das 300-jährige Gründungsjubiläum der Justizvollzugsanstalt in Waldheim ist Anlass, eine Brücke zwischen historischer Rückschau, kritischer Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustandes und der Hinwendung zu kommenden Herausforderungen für den Justizvollzug zu schlagen. Gedenken an geschehenes Unrecht soll zugleich mahnen, sich auch heute immer wieder der Fragen nach Sinn und Zweck und dem Ob und Wie des Strafens zu stellen.

Der sächsische Justizvollzug ist den rechtsstaatlichen Grundsätzen des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung verpflichtet. Er hat die Rechte und Bedürfnisse der Opfer einer Straftat und die Sicherheitsbedürfnisse der Allgemeinheit ebenso in den Blick zu nehmen wie die Würde der Gefangenen und ihre Resozialisierungsmöglichkeiten.

Sicherheit nach außen und nach innen beruht auf baulich-technischen Einrichtungen, einem hohen Anspruch an administrativen und organisatorischen Vorkehrungen und einem hohen Maß an sozialer Sicherheit für die Gefangenen. Ein ausdifferenziertes Angebot an Behandlungsmaßnahmen und therapeutischen Interventionen soll die Gefangenen befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

All das kann ohne gut ausgebildete, motivierte Bedienstete nicht erreicht werden.

Es verdient höchste Anerkennung, wie die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und der Fachdienste des sächsischen Justizvollzugs die Herausforderungen meistern. Trotz der angespannten Personalsituation werden in vielen Bereichen wie z.B. bei der schulischen und beruflichen Bildung, der Arbeit der Gefangenen, der Suizidprävention, der Familienorientierung, der Schuldner- und Suchtberatung, sowie der Suchttherapie moderne Konzepte entwickelt und umgesetzt, ohne die diffizilen Sicherheitsanforderungen zu vernachlässigen.

Mir ist bewusst, dass die Leistungsgrenzen der Vollzugsbediensteten - wie in anderen Bereichen der sächsischen Justiz - erreicht sind. Die Staatsregierung hat sich deshalb bereits darauf geeinigt, den Stellenabbau in der sächsischen Justiz für diese Legislaturperiode weitestgehend auszusetzen und das Personal u.a. im Justizvollzug aufzustocken. Ich bin zuversichtlich, dass der Sächsische Landtag als Haushaltsgesetzgeber diesem Vorschlag folgen wird.

Der Justizvollzug ist gleichberechtigter, unverzichtbarer Teil der sächsischen Justiz. Allen seinen Bediensteten danke ich ebenso wie den Richtern, Staatsanwälten und Mitarbeitern an den Gerichten und Staatsanwaltschaften und im Justizministerium für Ihren täglichen Einsatz im Dienste der Allgemeinheit. Ich bin froh, dass Sie in der sächsischen Justiz arbeiten.

Herzlich, Ihr



Sebastian Gemkow

# Inhaltsverzeichnis

## Amtlicher Teil

### **1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen**

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - der Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen, der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung der Beamten der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 Fachrichtung Justiz und der Gerichtsvollzieherprüfung im Freistaat Sachsen im Jahr 2015 vom 17. Februar 2016  
Az.: 2224-II1-6806/95 ..... S. 20

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten - VwV zur Änderung der VwV Generalaktenverfügung vom 29. Februar 2016  
Az.: 1450-I2-9598/93 ..... S. 23

**2. Stellenausschreibungen** ..... S. 24

**3. Notare und Rechtsanwälte** ..... S. 27

# 1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

## Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - der Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen, der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung der Beamten der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 Fachrichtung Justiz und der Gerichtsvollzieherprüfung im Freistaat Sachsen im Jahr 2015

Vom 17. Februar 2016

### 1. Staatliche Pflichtfachprüfung

Der Berichtszeitraum umfasst die staatliche Pflichtfachprüfung 2014/2, die im Februar 2015 abgeschlossen wurde, und die staatliche Pflichtfachprüfung 2015/1, die im Juni 2015 abgeschlossen wurde.

#### 1.1 Ergebnisse der Prüfungsteilnehmer der staatlichen Pflichtfachprüfung im Freiversuch, Erstabgelegter und Wiederholer

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 342 Prüfungsteilnehmer

Die Prüfungsteilnehmer erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe		Teilnehmer	%
bestanden davon:		195	57,02
sehr gut	(14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut	(11,50 bis 13,99 Punkte)	6	1,75
vollbefriedigend	( 9,00 bis 11,49 Punkte)	32	9,36
befriedigend	( 6,50 bis 8,99 Punkte)	57	16,67
ausreichend	( 4,00 bis 6,49 Punkte)	100	29,24
nicht bestanden		147	42,98

Von den 147 Prüfungsteilnehmern, welche die Prüfung nicht bestanden haben, gilt diese bei 55 Prüfungsteilnehmern gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 SächsJAPO als nicht abgelegt (Freiversuch).

#### 1.2 Studiendauer

Die Prüfungsteilnehmer wurden zur Prüfung zugelassen nach einer Studiendauer von:

Teilnehmer gesamt	7 Semester und weniger		8 Semester		9 Semester		10 Semester		11 Semester		12 Semester und mehr	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
342	3	0,88	171	50,00	16	4,68	48	14,03	20	5,85	84	24,56

#### 1.3 Ergebnisse der Notenverbesserer

Zur Prüfung zugelassen wurden: 77 Prüfungsteilnehmer

Davon haben auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet (§ 31 Abs. 3 SächsJAPO): 24 Prüfungsteilnehmer

Im Berichtsjahr befanden sich somit in der Prüfung: 53 Prüfungsteilnehmer

Die Prüfungsteilnehmer erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	50	94,34
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	1	1,89
vollbefriedigend ( 9,00 bis 11,49 Punkte)	11	20,75
befriedigend ( 6,50 bis 8,99 Punkte)	21	39,62
ausreichend ( 4,00 bis 6,49 Punkte)	17	32,08
nicht bestanden	3	5,66

Verschlechterung des Ergebnisses bei bestandener Prüfung: 3 Prüfungsteilnehmer

Verbesserung des Prüfungsergebnisses bei bestandener Prüfung: 47 Prüfungsteilnehmer

#### 1.4 Widerspruchsverfahren

Im Prüfungstermin 2014/2 legten insgesamt 18 Prüfungsteilnehmer Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein, davon hatten 16 Widerspruchverfahren keinen Erfolg. In 6 Fällen wurde ein Widerspruchsbescheid erlassen, 8 Widersprüche wurden zurückgenommen und 4 Widerspruchverfahren wurde eingestellt. Gegen einen Widerspruchsbescheid wurde Klage erhoben.

Im Prüfungstermin 2015/1 legten 4 Prüfungsteilnehmer Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein. 3 Widerspruchverfahren hatten keinen Erfolg. In 2 Fällen wurde ein Widerspruchsbescheid erlassen und 1 Widerspruch wurde zurückgenommen. Ein Widerspruchverfahren war am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen. Gegen einen Widerspruchsbescheid wurde Klage erhoben.

## 2. Zweite Juristische Staatsprüfung

Der Berichtszeitraum umfasst die Zweite Juristische Staatsprüfung 2015/1, die im Mai 2015, und die Zweite Juristische Staatsprüfung 2015/2, die im November 2015 abgeschlossen wurde.

### 2.1. Ergebnisse Erstbeleger und Wiederholer

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 245 Prüfungsteilnehmer

Die Prüfungsteilnehmer erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	217	88,57
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	2	0,81
vollbefriedigend ( 9,00 bis 11,49 Punkte)	29	11,84
befriedigend ( 6,50 bis 8,99 Punkte)	83	33,88
ausreichend ( 4,00 bis 6,49 Punkte)	103	42,04
nicht bestanden	28	11,43

### 2.2. Ergebnisse der Notenverbesserer

Zur Prüfung zugelassen wurden: 24 Prüfungsteilnehmer

Davon haben auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet: 6 Prüfungsteilnehmer

Im Berichtsjahr befanden sich somit in der Prüfung: 18 Prüfungsteilnehmer

Die Prüfungsteilnehmer erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	14	77,78
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	0	0,00
vollbefriedigend ( 9,00 bis 11,49 Punkte)	0	0,00
befriedigend ( 6,50 bis 8,99 Punkte)	7	38,89
ausreichend ( 4,00 bis 6,49 Punkte)	7	38,89
nicht bestanden	4	22,22

Verschlechterung des Ergebnisses bei bestandener Prüfung: 5 Prüfungsteilnehmer

Verbesserung des Prüfungsergebnisses bei bestandener Prüfung: 9 Prüfungsteilnehmer

### 2.3. Widerspruchsverfahren

Im Prüfungstermin 2015/1 legten insgesamt 3 Prüfungsteilnehmer Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein, davon hatten 2 Widerspruchsverfahren keinen Erfolg. In einem Fall wurde ein Widerspruchsbescheid erlassen. Ein Widerspruch wurde zurückgenommen. Ein Widerspruchsverfahren war am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen. Gegen einen Widerspruchsbescheid wurde Klage erhoben.

Im Prüfungstermin 2015/2 legten insgesamt 8 Prüfungsteilnehmer Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein. Davon hatten 2 Widerspruchsverfahren keinen Erfolg, sie wurden eingestellt. 6 Widerspruchsverfahren waren am Ende des Berichtszeitraumes noch nicht abgeschlossen.

### 3. Rechtspflegerprüfung

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 17 Prüfungsteilnehmer

Die Prüfungsteilnehmer erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	17	100,00
sehr gut	0	0,00
gut	1	5,88
befriedigend	13	76,47
ausreichend	3	17,65
nicht bestanden	0	0,00

### 4. Prüfung der Beamten der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 Fachrichtung Justiz

An der Prüfung haben teilgenommen: 75 Prüfungsteilnehmer

Hiervon waren jeweils 25 Prüfungsteilnehmer aus Sachsen, aus Thüringen und aus Sachsen-Anhalt.

Die Prüfungsteilnehmer erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	74	98,67
sehr gut	4	5,33
gut	28	37,33
befriedigend	34	45,33
ausreichend	8	10,67
nicht bestanden	1	1,33

### 5. Gerichtsvollzieherprüfung

An der Gerichtsvollzieherprüfung haben teilgenommen: 1 Prüfungsteilnehmer

Die Prüfungsteilnehmer erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	1	100,00
sehr gut	0	0,00
gut	0	0,00
befriedigend	1	100,00
ausreichend	0	0,00
nicht bestanden	0	0,00

## Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten

### VwV zur Änderung der VwV Generalaktenverfügung vom 29. Februar 2016

**Bezug:** Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten vom 30. Juli 2010 (nicht veröffentlicht), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 18. April 2013 geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2015 (SächsABl. SDr. S. S 362).

Das als Anlage zum Generalaktenplan bezeichnete Verzeichnis der außerdeutschen Länder ist vom Bundesamt für Justiz neu gefasst und mit Wirkung vom 1. Januar 2016 für die Bundesjustizverwaltung in Kraft gesetzt worden. Die Bekanntmachung in den Bundesländern erfolgt durch die einzelnen Landesjustizverwaltungen. Aus diesem Anlass wurde die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten vom 30. Juli 2010 (nicht veröffentlicht) durch die Verwaltungsvorschrift vom 29. Februar 2016 geändert.

Die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VwVGenAktVfg steht den Gerichten, Staatsanwaltschaften und sonstigen Justizdienststellen als elektronisches Dokument zur Verfügung und wird in REVOSax (Vorschriftenverwaltung) eingestellt.

Die VwV zur Änderung der VwVGenAktVfg ist mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

## 2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um eine Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin am Landgericht/  
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)  
beim Landgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz  
Abteilung I  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)  
bei der Staatsanwaltschaft Zwickau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz  
Abteilung I  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**sieben Stellen  
einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)  
bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz**

**drei Stellen  
einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)  
bei der Staatsanwaltschaft Görlitz**

**vier Stellen  
einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)  
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Diese Ausschreibungen richten sich an Richterinnen/Richter auf Probe aus dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, deren Probezeit von dreieinhalb Jahren im 1. Halbjahr 2016 abläuft.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz  
Abteilung I  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden.

### Oberlandesgericht Dresden

#### Stellenausschreibung

(Az: E 2341-II.4.1-9/15, bitte bei der Bewerbung angeben)

Das Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, im Zulassungsjahrgang 2016

#### **fünf Stellen für die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher**

zu vergeben.

#### **Bewerberkreis:**

Zur Ausbildung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes kann nach § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Gerichtsvollzieher (APOGV) in der Fassung vom 17. September 2004 zugelassen werden, wer

- die Prüfung für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene, der Fachrichtung Justiz bestanden hat, sowie Beamte, die mindestens eine dem Justizdienst der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene, vergleichbare Qualifikation besitzen;
- sich mindestens zwei Jahre im Justizdienst der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene, bewährt hat;
- die für den Gerichtsvollzieherdienst erforderliche persönliche und gesundheitliche Eignung besitzt und
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamte, die sich bereits in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden.

Die Beamten der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene, absolvieren die Ausbildung im bisher erworbenen Status unter Weiterzahlung der Bezüge. Durch die Zulassung zur Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besteht kein Anspruch auf spätere Verwendung als Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher.

Die Ausbildung richtet sich nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Gerichtsvollzieher (APOGV) in der Fassung vom 17. September 2004.

Sie dauert **voraussichtlich vom 15. Oktober 2016 bis Juni 2018.**

#### **Gestaltung der Ausbildung:**

- |                |  |
|----------------|--|
| • 2 Wochen     | Einführungspraktikum   |
| • 5 ½ Monate   | Fachtheoretischer Lehrgang A   |
| • 5 Monate     | Praktische Ausbildung I,<br>inkl. zwei Tagen Unterricht an der Bayerischen Justizakademie sowie einer Klausurenwoche |
| • 2 Monate     | Fachtheoretischer Lehrgang B   |
| • 5 Monate     | Praktische Ausbildung II<br>inkl. zwei Tagen Unterricht an der Bayerischen Justizakademie sowie einer Klausurenwoche |
| • 2 Wochen     | Fachtheoretischer Lehrgang C   |
| • 1 Woche      | schriftliche Prüfung Bayerischen Justizakademie  |
| • ca. 6 Wochen | Praktikum bis zur mündlichen Prüfung   |

Die praktischen Ausbildungsabschnitte werden bei einem Gerichtsvollzieher eines sächsischen Amtsgerichts absolviert. Die fachtheoretischen Lehrgänge finden an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz statt.

Die Ausbildung ist mit einer Teilzeitbeschäftigung nicht vereinbar.

**Berufsbild:**

Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher sind mit vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben der Zwangsvollstreckung aus Urteilen und Beschlüssen des Gerichts sowie mit Zustellungen und Beurkundungen betraut.

Zur Durchsetzung der Ansprüche des Gläubigers pfänden sie z. B. bewegliches Schuldnervermögen, versteigern es öffentlich und verteilen den Erlös in eigener Verantwortung. Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher werden zudem beauftragt mit der Herbeiführung der gütlichen Einigung zwischen Gläubiger und Schuldner, der Abnahme der Vermögensauskunft sowie der zwangsweisen Räumung von Wohnungen und Geschäftsräumen. Sie sind dabei häufig im Bereich sozialer Brennpunkte tätig.

Ihren Geschäftsbetrieb organisieren Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich. Der Gerichtsvollzieherdienst wird im freien Bürosystem durchgeführt.

**Anforderungsprofil:**

- Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein
- ausgeprägtes Organisationsvermögen
- selbstständige, sorgfältige Arbeitsweise
- Eigeninitiative
- Zuverlässigkeit
  
- fachliches Potential und Interesse
- hohe Leistungsbereitschaft
- Lernfähigkeit und Bereitschaft zur beständigen Wissenserweiterung
  
- Bereitschaft zur Mehrarbeit, erforderlichenfalls auch an Wochenenden und in den Abendstunden
- Mobilität
- Belastbarkeit
- Konfliktfähigkeit
- hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Verhandlungsgeschick
- gute Kommunikationsfähigkeit
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
  
- gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zum Erlernen und Umgang mit moderner IuK-Technik
  
- uneingeschränkte Einsatzbereitschaft innerhalb des Freistaates Sachsen

Die PKW-Fahrerlaubnis ist für die Ausübung des Gerichtsvollzieherberufes von Vorteil.

Vor Beginn der Ausbildung wird die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber aufgefordert, zum Nachweis der gesundheitlich uneingeschränkten Eignung für die Tätigkeit der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers ein Zeugnis des örtlich zuständigen Amtsarztes vorzulegen.

**Bewerbungen:**

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Oberlandesgericht Dresden  
Ständehaus  
Schloßplatz 1  
01067 Dresden.

Bewerber werden gebeten, bereits mit der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten zu erklären. Darüber hinaus ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, ob die Bewerberin/der Bewerber in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Das Referat Aus- und Fortbildung beim Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, im Mai/Juni 2016 persönliche Gespräche mit den Bewerbern durchzuführen.

Ulrich Hagenloch  
Präsident des Oberlandesgerichts

### 3. Notare und Rechtsanwälte

Die sächsische Justiz  
betrauert den Tod der Notarin  
Petra Stitterich.

#### Neuzulassungen

C l a s e n, Eva-Maria, in Dresden  
D r . F r i c k e, Norman, in Leipzig  
H a h n, Katharina, in Leipzig  
H e r m a n n, Christian, in Dresden  
H e r m s, Franziska, in Torgau  
H u m s, Alexander, in Aue  
K l ü p f e l, Carolin Johanna, in Dresden  
K r u s e, Lisa, in Eibenstock  
M i ß l e r, Peer, in Leipzig  
M ö b u s, Heike, in Leipzig  
P h i l i p p, Sophie, in Dresden  
P ö n i t z, Philipp, in Dresden  
R e u t e r, Marcel, in Leipzig  
R o e r s c h, Armin Stefan, in Dresden  
S t e r r, Robert, in Leipzig  
T a n n e b e r g e r, Sven Volker, in Leipzig

#### In Sachsen aufgenommene Mitglieder

A r a n d, Theresa, in Dresden  
G ö p f e r t, Claudia, in Leipzig  
K a h l e, Andrea, in Kamenz  
P a u l, Hans-Jürgen, in Leipzig  
R u d l o f f, Romy, in Dresden

#### In andere Rechtsanwaltskammern aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

LL.M. H e r r m a n n, Kolja-Tobias, in Frankfurt  
K e l l e r, Ingo, in Berlin  
S e n g e r, Steffen, in Sachsen-Anhalt

#### Widerruf wegen Verzicht (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

B r e y e r, Jonas  
E i c h o r n, Stephan, in Leipzig  
G r ö t s c h, Michael  
H e y e r, Jonas, in Leipzig  
H o c h h e i s e r, Marion  
J ä n i c k e, Falk, in Leipzig  
K ö t z, David, in Dresden  
R i c h t e r, Tobias, in Dresden  
S c h m i d t, Alexander, in Zwickau  
T h u m, Tobias, in Leipzig

#### Sonstiger Widerruf

W e t z e l, Anne, in Dresden

#### Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),  
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

#### Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

#### Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de) zur kostenlosen Nutzung eingestellt.